

Durchführungsbestimmung für Futsal-Ligaspielbetrieb im Erwachsenenbereich des Bayerischen Fußballverbandes (BFV) für die Saison 2024/2025

I. Grundsätzliches

Gemäß § 1 Nr. 5 der Richtlinie für Futsal-Ligaspielbetrieb im Erwachsenenbereich werden für die Saison 2020/21 durch die Futsal-Kommission in Benehmen mit dem Verbands-Spielausschuss diese Durchführungsbestimmungen erlassen. Auf o. g. Richtlinie, ist am 01.07.2017 in Kraft getreten ist, wird für alle, im Folgenden nicht geregelten Punkte, ausdrücklich verwiesen.

II. Teilnahme

1. Für die Futsal-Bayernliga müssen sich die teilnehmenden Mannschaften beim Vorsitzenden der Futsal-Kommission, Michael Tittmann bis zum 30.06.2024 anmelden.
2. Für die Futsal-Ligen in den Bezirken müssen sich die teilnehmenden Mannschaften beim zuständigen Futsal Beauftragten des Bezirks anmelden. Den Meldetermin legen die Bezirke in eigener Zuständigkeit fest.

Bezirk Oberbayern:	Florian Neubert
Bezirk Niederbayern:	Richard Sedlmaier
Bezirk Schwaben:	Georg Bucher
Bezirk Oberpfalz:	Dominik Fraunholz
Bezirk Oberfranken:	Stefan Wühr
Bezirk Mittelfranken:	Felix Böck
Bezirk Unterfranken:	Marco Göbet

III. Vereinswechsel

Bayernliga

1. Ein Vereinswechsel eines Amateurs kann grundsätzlich nur in zwei Wechelperioden stattfinden:
01.07. – 30.09.2024 (Futsal-Wechelperiode I)
01.01. – 31.01.2025 (Futsal-Wechelperiode II)
2. Ein Amateur kann sowohl in der Wechelperiode I als auch in der Wechelperiode II einen Vereinswechsel vornehmen, in der Wechelperiode II jedoch nur mit Zustimmung des abgebenden Vereins.

Ligen in den Bezirken

Für die Futsaligen in den Bezirken und Kreisen gelten die Wechselbestimmungen Feldfußball (SpO).

IV. Spielberechtigung

Bayernliga

Für die Spielberechtigung in der Bayernliga gelten die Vorschriften des § 2 der Richtlinie für Futsal-Ligaspielbetrieb im Erwachsenenbereich.

Gemischter Spielbetrieb

Gemischtes Spielen (Spielberechtigung für Frauen in Herrenmannschaften) ist möglich. Es gelten hierbei die Vorschriften des § 39 Nr. 3 der Spielordnung.

Einsatz in verschiedenen Mannschaften

Für Vereine, deren erste Futsal-Mannschaft in der Regional- oder Bundesliga und die zweite Mannschaft in der Bayernliga spielen, gilt folgende Bestimmung:

Nach einem Einsatz in einem Verbandsspiel der Regional- oder Bundesliga darf ein Spieler nicht an den nächsten zwei Meisterschaftsspielen der 2. Mannschaft mitwirken. Die Einsatzbeschränkung endet in jedem Fall nach Ablauf von 15 Tagen. Ausgenommen hiervon sind Spieler, die in beiden Mannschaften ausschließlich als Torhüter eingesetzt und im Spielberichtbogen als solche eingetragen wurden sowie U23 Spieler mit deutscher Staatsbürgerschaft (ausschließlich im DFBnet hinterlegte Nationalität), die am 01.01.2001 oder später geboren wurden.

Ligen in den Bezirken

Für die Ligen in den Bezirken gelten die Vorschriften des § 2 der Richtlinie für Futsal-Ligaspielbetrieb im Erwachsenenbereich. Die in § 2 Nr. 12 bezeichnete Fussalliga-Spielberechtigung wird hierbei durch

den Futsal-Spielerpass ersetzt. Die Beantragung erfolgt mit dem entsprechenden Formular bei dem Vorsitzenden der Futsal-Kommission, Michael Tittmann.

V. Spielmodus

Bayernliga

1. Die Futsal-Bayernliga spielt bis zu zehn Mannschaften in einer Gruppe. Bei mehr als zehn Mannschaften kann in zwei Spielgruppen gespielt werden. Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach § 8 Nr. 3 der SpO.
2. Die Ligaspiele werden im Zeitraum September 2024 bis spätestens zum 23.02.2025 ausgetragen. Es wird eine Hin- und eine Rückrunde gespielt.
3. Kann das Spieljahr aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Verfügungslage, höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Notsituationen nicht bis zum festgelegten Spieljahresende beendet werden, wird dieses unter Anwendung der Quotienten Regelung (erzielte Punkte geteilt durch durchgeführte Spiele) abgebrochen und gewertet, sofern am Abbruchtag bei 75% der Mannschaften aus der Liga mindestens 50% der Verbandsspiele ausgetragen bzw. durch die Sportgerichte gewertet wurden. Ansonsten wird die Saison für die Mannschaften aus der betroffenen Liga annulliert. In diesem Fall kommt es nicht zum Vollzug der amtlich veröffentlichten Auf- und Abstiegsregelung
 - 3.1 Bei Punktgleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:
 - a) Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen,
 - b) Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin- und Rückspielergebnis),
 - c) Nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle,
 - d) mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle
 - e) Anzahl der Siege,
 - f) Anzahl aller auswärts erzielten Tore,
 - g) Losentscheid
 - 3.2 Bei Punktgleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen.
 - a) Ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen. Diese Mannschaft wird in den Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften nicht mehr berücksichtigt. Sollten in diesem Fall nur zwei punktgleiche Vereine verbleiben, wird deren Reihenfolge in der Tabelle anhand der Kriterien der Nr. 3.1 ermittelt. Sollten drei oder mehr punktgleiche Vereine verbleiben, wird, unter Ausschluss der Mannschaft, welche in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, die Reihenfolge im Rahmen einer Sondertabelle gemäß den nachfolgenden Punkten ermittelt:
 - b) Erstellung einer Sondertabelle aus den direkten Vergleichen,
 - c) nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle,
 - d) mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle,
 - e) Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga,
 - 3.2.1 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz,
 - 3.2.2 mehr erzielte Tore,
 - 3.2.3 Anzahl der Siege.
4. Organisation, Durchführung und Terminierung der Spieltage obliegt dem jeweils gastgebenden Verein in Absprache mit den anderen Mannschaften und dem Spielleiter der Futsal-Bayernliga. Jeder teilnehmende Verein ist zur Organisation von mindestens einem Spieltag verpflichtet. Eine ausgewogene Verteilung ist anzustreben.

Ligen der Bezirke

1. Eine Futsalliga im Bezirk spielt mit mindestens vier Mannschaften. Ausnahmen sind nach Rücksprache und Genehmigung des Vorsitzenden der Futsal-Kommission möglich. Den Spielmodus legt der Bezirks-Spielausschuss oder der Spielleiter der Liga in Absprache mit den teilnehmenden Mannschaften fest. Es ist anzustreben, dass die Wahl des Modus so ausfällt, dass jede Mannschaft in jedem Fall mehrere Spiele / Spieltage zu bestreiten hat.
2. Die Spiele werden im Zeitraum Dezember 2024 bis längstens Februar 2025 ausgetragen.

VI. Ausrüstung der Spieler/Spielkleidung

1. Die Farbe der Spielkleidung soll im Vorfeld der Spiele zwischen den Mannschaften abgesprochen werden. Bei gleicher Spielkleidung von zwei gegeneinander spielenden Mannschaften muss das erstgenannte Team die Spielkleidung wechseln. Jede Mannschaft hat zu jedem Spiel zwei verschiedenfarbige Spielkleidungen mitzuführen. Die Entscheidung zum Trikotwechsel treffen die Schiedsrichter des jeweiligen Spiels.
2. Die Trikots der Spieler müssen mit Rückennummern versehen sein, die sich von der Farbe der Spielkleidung deutlich abheben. Die Rückennummern der Spielertrikots müssen mit den Eintragungen auf dem ESB/Spielberichtsbogen übereinstimmen. Jede Rückennummer darf in einem Spiel nur einmal vergeben werden. Verstöße werden gemäß §§ 47, 48 der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.
3. Die Spielkleidung darf die Werbeaufschrift tragen, die der erlassenen Richtlinie für die Werbung auf Spielkleidung entspricht. Diese kann auf den amtlichen Seiten des BFV unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.bfv.de/cms/docs/Richtlinien_fuer_Werbung_ab_12.07.2016.pdf
3. Das Tragen von Schienbeinschützern ist vorgeschrieben.
4. Tritt eine Mannschaft in schwarzen Trikots an und die beiden Schiedsrichter tragen ebenfalls schwarze Kleidung, so muss die Mannschaft das Trikot wechseln.
5. Auswechselspieler müssen auf der Auswechselbank sitzen und mit Markierungshemden kenntlich gemacht sein. Diese müssen von den beteiligten Vereinen zu jeder Begegnung mitgeführt werden.

VII. Schiedsrichter**Bayernliga**

1. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Verbands-Schiedsrichterausschuss.
2. Zu jedem Spiel werden drei Schiedsrichter entsendet. Sollten zwei Spiele direkt nacheinander angesetzt sein, so können vier Schiedsrichter entsendet werden, die dann im Wechsel eines der Spiele leiten und die Turnierleitung besetzen. Die Abrechnung der Spesen erfolgt über den Spesenpool des BFV.
3. Die Schiedsrichter können aus dem Bezirk beteiligter Mannschaften kommen.
4. Schiedsrichter in der Futsal-Bayernliga erhalten als Aufwandsentschädigung je Spiel 30,-- Euro, in Funktion der Turnierleitung / 3. Offizieller je Spiel 20,-- Euro plus die angefallenen Fahrtkosten.

Ligen in den Bezirken

1. Es dürfen nur ausgebildete Futsal-Schiedsrichter zum Einsatz kommen.
2. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Bezirks-Schiedsrichterausschuss.
3. Es werden zu jedem Spiel zwei Schiedsrichter entsandt, die bis zu zwei Spiele in Folge leiten. Diese Regelung gilt dann analog zu etwaigen weiteren Spielen an diesem Spieltag.
4. Es soll eine kostengünstige Einteilung erfolgen, d. h. bevorzugt Schiedsrichter mit kurzer Anreise. Dabei können die Schiedsrichter auch aus dem Kreis einer beteiligten Mannschaft kommen.
5. Schiedsrichter in den Futsal-Ligen des Bezirks erhalten als Aufwandsentschädigung von 20,-- Euro je Spiel plus die angefallenen Fahrtkosten.

VIII. Spielregeln

Grundlage sind die Futsal-Spielregeln und Anweisungen der FIFA in der aktuell gültigen Fassung. Für alle Ligaspieler des BFV wird die Zahl der Auswechselspieler gemäß Regel 3 der Futsal-Spielregeln der FIFA auf maximal neun festgelegt.

IX. Auf-/Abstieg**Bayernliga**

1. Der Meister der Bayernliga ist zur Teilnahme an der Relegation zur Regionalliga-Süd berechtigt, wenn die erforderliche Willenserklärung fristgerecht in der Geschäftsstelle des Süddeutschen Fußball-Verbands (SFV) eingegangen ist. Verzichtet der Meister auf eine Teilnahme an dieser Relegation, geht dieses Recht auf den Zweiten der Abschlusstabelle über, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Verzichtet auch dieser, so geht dieses Recht auf den Dritten der Abschlusstabelle über, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind, und so weiter.
2. Eine Abstiegsregelung für die Saison 2024/2025 entfällt.

Ligen in den Bezirken

1. Eine Auf- und Abstiegsregelung innerhalb der Bezirke wird, falls notwendig, durch den zuständigen Bezirks-Spielausschuss erlassen und ist der Futsal-Kommission bis spätestens vier Wochen vor Start der Runde zur Genehmigung vorzulegen, welche sodann in Benehmen mit dem Verbands-Spielausschuss erteilt wird.
2. Die Teilnehmer der Bezirksligen können ohne Relegation und unabhängig vom Stand in der Abschlusstabelle nach Beendigung der Runde ihr Interesse für die Bayernliga beim Vorsitzenden der Futsal-Kommission, Michael Tittmann, schriftlich bekunden. Sollte die Anzahl der Meldungen die Anzahl der freien Plätze in der Bayernliga überschneiden, werden die Vereine nach Tabellenplatz und/oder innerhalb von Ausscheidungsspielen ermittelt/zugelassen. Stichtag für die Interessensbekundung ist der 30.06.2025.

X. Kosten/Finanzierung

1. Der ausrichtende Verein trägt die Kosten, die für die Hallenbenutzung anfallen.
2. Die anfallenden Fahrtkosten werden von jedem Verein selbst getragen.
3. Die Schiedsrichterkosten werden gepoolt.
4. Es ist keine Verbandsabgabe abzuführen.
5. Der ausrichtende Verein kann Einnahmen durch Eintrittsgelder und/oder durch Bewirtung generieren.
6. Die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

XI. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde Vorsitzenden der Futsal-Kommission, Michael Tittmann, Briener Straße 50, 80333 München, eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform.